

MEDIADATEN 2024



Werben mit Erfolg!

In den Lokalzeitungen der Region, die gelesen werden!



Das sind wir!

PLEGGE Medien verlegt seit 1980 Lokalzeitungen im südhessischen Raum. Und das mit wachsendem Erfolg. Die Zeitungen werden haushaltsabdeckend am Wochenende verteilt und erreichen so Herrn und Frau Jedermann. Die lokale Berichterstattung „rund um den Kirchturm“ findet das Interesse unserer Leser und sorgt für eine außerordentliche Leser-Blatt-Bindung, von der Ihre Anzeigen- und Beilagenwerbung profitieren. Unternehmen, Kommunen, Vereine und Privatpersonen schätzen und nutzen PLEGGE Medien als Informationsträger.

Unsere Anzeigen werden gelesen!

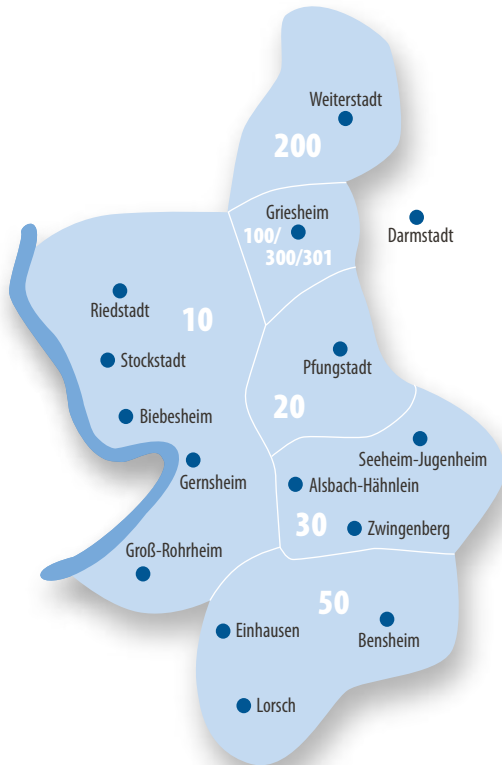
Das Wochenendangebot vom Metzger an der Ecke, die Traueranzeige aus der Nachbarschaft, die Immobilienangebote im Ort oder der Stellenmarkt in der Region.

Zusammen sind wir stark!

Sie brauchen eine Angebotsanzeige in Ihrem Ort?
Eine Imageanzeige in der Region?
Oder doch die Beilage in Südhessen?
PLEGGE Medien versteht sich als Ihr Ansprechpartner für Werbung in den regionalen Lokalzeitungen.

- Verlag:** PLEGGЕ Medien Verlag GmbH
Friedrich-Wöhler-Str. 2-4
64579 Gernsheim
- Telefon:** 0 62 58 / 93 36 - 0
Telefax: 0 62 58 / 93 36 50
- E-Mail:** info@plegge-medien.de
Internet: www.plegge-medien.de
- Bankverbindung:** VR Bank Ried-Überwald eG
IBAN: DE 18 5096 1206 0001 6222 00
BIC: GENODE51RBU
- Geschäftsbedingungen:** Als Auftragsgrundlage gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit Auftragserteilung werden diese anerkannt.
- Zahlungsbedingungen:** Nach 8 Tagen rein netto, 2 % Skonto bei Bankeinzug, Vorauskasse auf Wunsch des Verlages möglich.





10



50



20



100



30



200



300



301



Wochenmitte

Wochenende

ORTSPREISE Ausgabe	ET	Auflage	Anzeigenteil			Titelseite		
			s/w Euro	2c Euro	4c Euro	s/w Euro	2c Euro	4c Euro
10 - Ried-Information	Sa	23.000	1,06	1,27	1,48	1,59	1,91	2,23
20 - Pfungstädter Woche	Sa	13.000	0,78	0,94	1,09	1,17	1,40	1,64
30 - Bergsträßer Woche	Sa	17.000	1,06	1,27	1,48	1,59	1,91	2,23
50 - i-punkt - Bergstraße	Sa	28.000	1,88	2,26	2,63	3,76	4,51	5,26
100 - Griesheimer Woche	Sa	11.000	0,78	0,94	1,09	1,17	1,40	1,64
200 - Wochen-Kurier Weiterstadt	Sa	13.000	1,06	1,27	1,48	1,59	1,91	2,23
300 - Griesheimer Anzeiger Mittwoch*	Mi	3.600	0,82	0,98	1,15	1,23	1,48	1,72
301 - Griesheimer Anzeiger Samstag*	Sa	3.600	0,82	0,98	1,15	1,23	1,48	1,72

GRUNDPREISE Ausgabe	ET	Auflage	Anzeigenteil			Titelseite		
			s/w Euro	2c Euro	4c Euro	s/w Euro	2c Euro	4c Euro
10 - Ried-Information	Sa	23.000	1,24	1,49	1,74	1,87	2,24	2,62
20 - Pfungstädter Woche	Sa	13.000	0,91	1,10	1,28	1,37	1,64	1,92
30 - Bergsträßer Woche	Sa	17.000	1,24	1,49	1,74	1,87	2,24	2,62
50 - i-punkt - Bergstraße	Sa	28.000	2,21	2,65	3,09	4,41	5,29	6,17
100 - Griesheimer Woche	Sa	11.000	0,91	1,10	1,28	1,37	1,64	1,92
200 - Wochen-Kurier Weiterstadt	Sa	13.000	1,24	1,49	1,74	1,87	2,24	2,62
300 - Griesheimer Anzeiger Mittwoch*	Mi	3.600	0,96	1,15	1,35	1,44	1,74	2,02
301 - Griesheimer Anzeiger Samstag*	Sa	3.600	0,96	1,15	1,35	1,44	1,74	2,02

Titelplatzierungen, Familien- und Vereinsanzeigen auf Anfrage.

* abonnierte Auflagen



Ried-Information

wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Groß-Rohrheim, Gernsheim mit Stadtteilen, Biebesheim, Stockstadt, Riedstadt mit Stadtteilen.

Auflage: ca. 23.000 Exemplare

Pfungstädter Woche

wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Pfungstadt mit Stadtteilen.

Auflage: ca. 13.000 Exemplare

Bergsträßer Woche

wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Seeheim-Jugenheim mit Ortsteilen, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein mit Ortsteil, Zwingenberg mit Stadtteil.

Auflage: ca. 17.000 Exemplare

i-punkt - Bergstraße

wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Bensheim mit Stadtteilen, Lorsch und Einhausen. Halbrheinisches Format / Tabloid

Auflage: ca. 28.000 Exemplare

Griesheimer Anzeiger

mittwochs und samstags, im Abonnement in Griesheim und im freien Verkauf.

Auflage: ca. 3.600 Exemplare

Griesheimer Woche

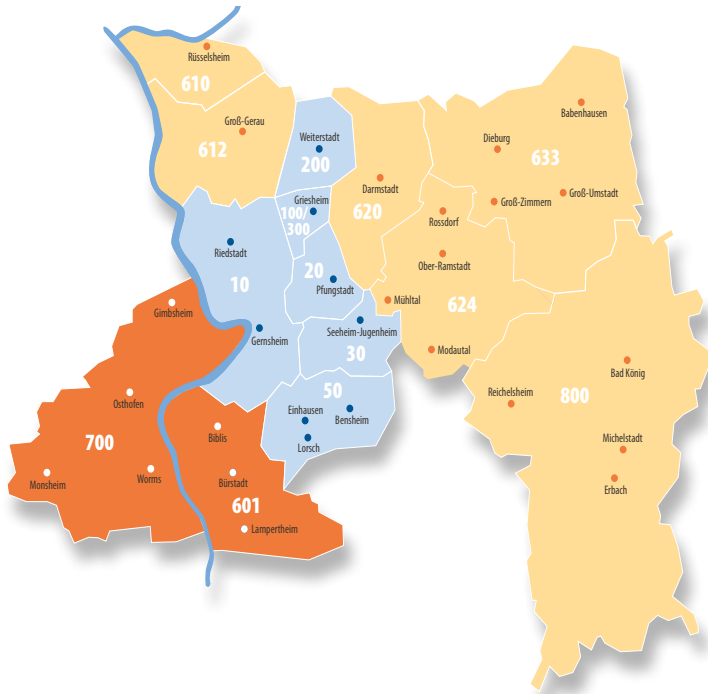
wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Griesheim.

Auflage: ca. 11.000 Exemplare

Wochen-Kurier Weiterstadt

wöchentlich am Wochenende, kostenlos an alle Haushalte in Weiterstadt mit Stadtteilen.

Auflage: ca. 13.000 Exemplare



Vergrößern Sie die Reichweite Ihrer Werbung durch die Kombination mit unseren Partnern.



PLEGGEMedien Verlag

ca. 105.000 Auflage

Südhessen Wochenblatt / VRM

ca. 194.000 Auflage

TIP - Südhessen / Nibelungen Kurier

ca. 84.000 Auflage

Odenwälder Journal

ca. 40.000 Auflage

**Gesamtauflage von ca.
424.000 Zeitungen!**

ORTSPREISE - Partnerverlage Ausgabe	ET	Auflage	Anzeigenteil			Titelseite		
			s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
601 - TiP-Südhessen	Sa	26.275	1,58	1,93	1,93	2,37	2,90	2,90
610 - Wochenblick Mainspitze	Sa	40.431	1,41	1,90	1,90	1,76	2,38	2,38
612 - Wochenblick Groß-Gerau	Sa	27.736	1,19	1,61	1,61	1,49	2,01	2,01
620 - Südhessen Wochenblatt Darmstadt	Sa	48.866	1,85	2,50	2,50	2,31	3,12	3,12
624 - Gersprenztaler Anzeigenblatt	Sa	34.530	1,30	1,76	1,76	1,63	2,20	2,20
633 - Dieburger Anzeigenblatt	Sa	42.287	2,24	3,02	3,02	2,80	3,78	3,78
700 - Nibelungen Kurier Worms	Sa	57.380	2,01	2,49	2,49	3,02	3,74	3,74
800 - Odenwälder Journal	Sa	39.791	1,39	1,56	1,56	2,09	2,34	2,34

GRUNDPREISE - Partnerverlage Ausgabe	ET	Auflage	Anzeigenteil			Titelseite		
			s/w	2c	4c	s/w	2c	4c
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
601 - TiP-Südhessen	Sa	26.275	1,85	2,27	2,27	2,78	3,41	3,41
610 - Wochenblick Mainspitze	Sa	40.431	1,66	2,24	2,24	2,07	2,80	2,80
612 - Wochenblick Groß-Gerau	Sa	27.736	1,40	1,89	1,89	1,75	2,36	2,36
620 - Südhessen Wochenblatt Darmstadt	Sa	48.866	2,18	2,94	2,94	2,72	3,67	3,67
624 - Gersprenztaler Anzeigenblatt	Sa	34.530	1,53	2,07	2,07	1,92	2,59	2,59
633 - Dieburger Anzeigenblatt	Sa	42.287	2,64	3,55	3,55	3,29	4,45	4,45
700 - Nibelungen Kurier Worms	Sa	57.380	2,34	2,93	2,93	3,51	4,40	4,40
800 - Odenwälder Journal	Sa	39.791	1,64	1,83	1,83	2,46	2,75	2,75

Erscheinungsweise: wöchentlich am Wochenende
soweit kein gesetzlicher Feiertag
(siehe ab Seite 5)

Anzeigenschluss: Einzelausgaben Wochenmitte
Montag, 16.00 Uhr

Einzelausgaben Wochenende
Mittwoch, 16.00 Uhr

Bei Kombinationen mehrerer Ausgaben
gilt immer der frühere Anzeigenschluss

Bei Kombinationen mit Partner-Ausgaben
bereits dienstags, 11.00 Uhr

DU-Schluss: bis Anzeigenschluss

Orts- und Grundpreise:

Ortspreise für direkt abgewickelte Aufträge von Inserenten aus dem
Verbreitungsgebiet, keine Mittlervergütung.

Die über eine Werbeagentur oder von Inserenten außerhalb des
Verbreitungsgebietes in Auftrag gegebenen Anzeigen bzw. Beilagen
werden zum Grundpreis abgerechnet.

Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den Grundpreis eine
15-prozentige AE-Provision.

Farbzuschläge:

1 Zusatzfarbe	2 + 3 Zusatzfarben
20 %	40 %

Abschluss-Rabatte:

Es kann entweder nur
die Malstaffel oder die
Mengenstaffel zur
Anwendung kommen.
Die Rabatte gelten ab
der angegebenen
Anzahl!

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anz.	5 %	3.000 mm	5 %
12 Anz.	10 %	5.000 mm	10 %
24 Anz.	15 %	10.000 mm	15 %
48 Anz.	20 %	20.000 mm	20 %

Kombi-Rabatte:

Ein Motivwechsel ist
ausgeschlossen.
Voraussetzung:
Veröffentlichung
innerhalb einer
Kalenderwoche.

Ausgaben	Rabatte
2 – 3	10 %
4 – 5	15 %
6 – 10	20 %
ab 11	25 %

**Alle Rabatte und Zuschläge vorbehaltlich geringfügiger,
systembedingter Rundungsdifferenzen.**

Datenanlieferung: • **info@plegge-medien.de**
(bis max. 15 MB)
• Daten über 15 MB mit Cloud-Diensten (z.B. Dropbox, OneDrive, GoogleDrive) oder File-hosting-Dienste (z.B. WeTransfer, WeSendit).

Datenformat: • PDF/X3

Auflösung: • CMYK, Graustufen mindestens 300 dpi

Druckbedingungen: • Zeitungsdruck 48 L/cm

Profilname: • ISO Newspaper 26

Profildateiname: • ISOnewspaper26v4.icc
• ISOnewspaper26v4_gr.icc

Schriften: • eingebunden oder in Zeichenwege umgewandelt

Seitensatz: • Auf PC-Basis, angelieferte MAC Daten müssen deshalb plattformübergreifend erstellt werden.

Satzspiegel: **Rheinisches Format:**
Höhe 480 mm / Breite 326 mm;
1 Seite = 3.360 mm

Halbrheinisches Format:
Höhe 325 mm / Breite 232 mm;
1 Seite = 1.625 mm

Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil: 7 Spalten bzw. 5 Spalten (Tabloid)

Grundschrift: mindestens 6 pt

Spaltenbreite: Anzeigenteil
1-spaltig = 44 mm 5-spaltig = 232 mm
2-spaltig = 91 mm 6-spaltig = 279 mm
3-spaltig = 138 mm 7-spaltig = 326 mm
4-spaltig = 185 mm

Mindestformat: 10 mm / 1-spaltig

Druckverfahren: Offsetdruck

Farben: Schmuckfarben (HKS-Z-Farben) werden aus CMYK nach ISO 12647-3:2005 aufgebaut. Geringe Farbabweichung im Toleranzbereich berechtigen nicht zur Reklamation.

1. Format

Mindestformat: DIN A6 (105 × 148 mm), Maximalformat: Höhe 350 mm × Breite 240 mm. Der geschlossene Rücken bzw. Falz muss sich auf der Längsseite (350 mm) befinden. Die Distanz vom Rücken (Falz) aus darf also nicht mehr als 240 mm betragen.

2. Einzelblätter

Format DIN A6: Papiergewicht mind. 170 g/m². Format größer als DIN A6 bis DIN A4: Flächengewicht mind. 120 g/m². Größere Formate: Papiergewicht mind. 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 × 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Mehrseitige Beilagen im Format größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

5. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

6. Anlieferungszustand

Voraussetzung: Die Beilagen dürfen nicht lagenweise unreif sein. Zu frische Druckfarbe führt zu zusammengeklebten Seiten. Stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder solche mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

7. Lagenhöhen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 mm aufweisen.

8. Palettierung / Paketanlieferung

Jede Anlieferung deutlich und sichtbar mit einem Lieferschein und Paletten-/Paketkarte kennzeichnen. Der Lieferschein und Paletten-/Paketkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name der Beilage, Erscheinungstag, Objekt und Anzahl der Exemplare je Palette/Paket.

Preis je 1.000 Exemplare	bis 30g	je weitere angefangenen 5g
Ortspreis	56,00 €	5,00 €
Grundpreis	65,00 €	6,00 €

Der Verlag gewährleistet eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent der erreichbaren privaten und gewerblichen Haushalte. Haushalte mit Zustellverbot für Anzeigenblätter fallen nicht unter die genannte Garantiezustellung.

Allgemeine Hinweise

Beilagen sind für uns kostenfrei anzuliefern. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu zählen und zu überprüfen.

Toleranzgrenze für Einsteckfehler: 2 %

Anlieferungstermin:

Wochenmitte bis freitags, 12 Uhr
Wochenende bis dienstags, 12 Uhr

Anlieferung:

Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr
nebeneinander bzw. ineinander –
grundsätzlich vorbehalten.
Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

Mehrfachbelegung:

Für Ausgaben der Wochenmitte bis freitags, 12 Uhr, für die Wochenendausgaben bis dienstags, 12 Uhr. Bei späterer Stornierung werden 25 Prozent des Auftragswertes berechnet.

Letzter Rücktrittstermin:

Prospektbeilagenmuster:

Anlieferung bis spätestens 8 Tage vor Erscheinungstermin.

Mindestauflage:

Beilagen können ab einer Menge von 5.000 Stück gebucht werden. Kleinere Mengen auf Anfrage.

Versandanschrift

VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2,
65428 Rüsselsheim

Ried-Information - 10

68649 Groß-Rohrheim	1.530
64579 Gernsheim + Stadtteile	4.748
64584 Biebesheim	3.159
64589 Stockstadt	2.554
64560 Goddelau	2.464
64560 Crumstadt	1.777
64560 Erfelden	1.725
64560 Leeheim	1.663
64560 Wolfskehlen	1.648

Gesamtauflage 21.268

Pfungstädter Woche - 20

64319 Pfungstadt + Stadtteile	11.835
-------------------------------	--------

Gesamtauflage 11.835

Bergsträßer Woche - 30

64665 Alsbach-Hähnlein + Ortsteile	3.619
64673 Zwingenberg + Stadtteil	3.090
64342 Seeheim-Jugenheim + Ortsteile	6.629
64404 Bickenbach	2.431

Gesamtauflage 15.769

Griesheimer Woche - 100

64347 Griesheim	10.393
-----------------	--------

Gesamtauflage 10.393

Griesheimer Anzeiger - 300/301

64347 Griesheim	3.600
-----------------	-------

Gesamtauflage 3.600

Wochen-Kurier Weiterstadt - 200

64331 Weiterstadt + Stadtteile	11.716
--------------------------------	--------

Gesamtauflage 11.716

i-punkt - Bergstraße - 50

64625 Bensheim + Stadtteile	18.320
64683 Einhausen	2.850
64653 Lorsch	6.440

Gesamtauflage 27.610

TiP-Südhessen - 601

68623 Lampertheim + Stadtteile	14.010
68642 Bürstadt + Stadtteile	7.005
68647 Biblis + Ortsteile	3.715
68649 Groß-Rohrheim	1.545

Gesamtauflage 26.275

Wochenblick Main-Spitze - 610

65428 Rüsselsheim	26.552
65462 Ginsheim-Gustavsburg	7.997
65474 Bischofsheim	5.882

Gesamtauflage 40.431

Wochenblick Groß-Gerau - 612

64572 Büttelborn	6.647
64569 Nauheim	4.828
65468 Trebur	5.789
64521 Groß-Gerau	10.472

Gesamtauflage 27.736

Südhessen Wochenblatt DA - 620

64291 Arheilgen/Wixhausen	7.626
64283 Darmstadt Mitte	3.324
64285 Bess/Paulus/Steinb	5.393
64287 Kompo/Woog/Hochs/Rosenh	4.804
64289 Kran/Martins/Bürgerpark	8.309
64293 Indust/Wald/Johannis	4.012
64295 Heims/Neu-Bess/Verlags	5.132
64297 Eberstadt	7.127
64390 Erzhausen	3.139

Gesamtauflage 48.866

Gersprenztaler Anzeigenblatt - 624

64372 Ober-Ramstadt	6.841
64380 Roßdorf	5.509
64397 Modautal	2.386
64367 Mühlthal	6.468
64354 Reinheim	7.541
64401 Groß-Bieberau	1.805
64405 Fischbachtal	1.227
64853 Otzberg	2.753

Gesamtauflage 34.530
Odenwälder Journal - 800

64385 Reichelsheim	3.388
64395 Brensbach	2.101
64407 Fränkisch Crumbach	1.284
64732 Bad König	4.437
64753 Brombachtal	1.430
64739 Höchst	4.028
64747 Breuberg	2.965
64750 Lützelbach	2.621
64711 Erbach	5.578
64720 Michelstadt	6.521
64743 Beerfelden, 64754 Hesseneck, 64756 Mossautal, 64760 Oberzent	5.438

Gesamtauflage 39.791
Dieburger Anzeigenblatt - 633

64409 Messel	2.000
64859 Eppertshausen	3.147
64839 Münster	6.698
64832 Babenhausen	6.653
64850 Schaaflheim	3.592
64807 Dieburg	6.099
64823 Groß-Umstadt	8.685
64846 Groß-Zimmern	5.413

Gesamtauflage 42.287
Nibelungen Kurier Worms - 700

67547 Worms Nord-Ost	2.900
67547 Worms Stadt (Innenstadt)	3.250
67547 Worms Stadt (Teilgebiet)	4.080
67549 Worms West	5.810
67549 Worms Pfiffligheim	1.460
67549 Worms Neuhausen	3.600
67549 Worms Hochheim	1.425
67550 Worms Herrnsheim	2.360
67549 Worms Leiselheim	800
67551 Worms Heppenheim	850
67551 Worms Weinsheim	890
67551 Worms Horchheim	2.180
67551 Worms Wiesoppenheim	650

67550 Worms Rheindürkheim	1.065
67550 Worms Ibersheim	300
67550 Worms Abenheim	1.010
67551 Worms Pfeddersheim	2.860
67577 Alsheim	1.100
67595 Bechtheim	685
67575 Eich	1.340
67592 Flörsheim-Dalsheim	1.240
67578 Gimbsheim	1.300
67598 Gundersheim	660
67599 Gundheim	410
67580 Hamm	850
67591 Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörsstadt, Offstein, Wachenheim	1.940
67590 Kriegsheim + Monsheim	1.000
67582 Mettenheim	580
67574 Osthofen	3.635
67593 Westhofen + Bermersheim	1.450

Gesamtauflage 57.380

Mit Erteilung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Weichen Auftrag oder die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen 6 Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Anzeigenblättern

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheit-

lichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

- 13.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde, gilt Folgendes:
Der bevorstehende Lastschrifteinzug wird bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation/Prenotification). Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn mehrere Abrechnungen das gleiche Fälligkeitsdatum haben. In diesem Fall wird zum Fälligkeitsdatum der Gesamtbetrag (= Summe aus den Abrechnungen) eingezogen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Auftraggeber im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.
- 14.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17.** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18.** Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- 19.** Bei Ziffernanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen sind ausgeschlossen. Zuschriften auf Ziffernanzeigen, die später als 6 Wochen nach Erscheinen der Anzeige eintreffen, werden nicht mehr weitergegeben.
- 20.** Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.
- 21.** Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinandergelegte Beilagen werden einzeln berechnet. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn bei der Zustellung Beilagen aus der Zeitung herausfallen. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dieses gesondert berechnet.
- 22.** Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Der Verlag wird alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftraggeber ist gestattet.
Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt der Verlag diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Der Verlag wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten.
- 23.** Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- 24.** Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist ein schriftlicher Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- 25.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 26.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Darmstadt vereinbart.



PLEGGE Medien
Verlagsgesellschaft mbH

Verlag:

PLEGGE Medien Verlag GmbH

Friedrich-Wöhler-Str. 2-4
64579 Gernsheim

Telefon:

0 62 58 / 93 36 - 0

Telefax:

0 62 58 / 93 36 50

E-Mail:

info@plegge-medien.de

Internet:

www.plegge-medien.de